



Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Carbäk am 25.02.2021

Zu 10	Beauftragung eines Dienstleisters mit der Erneuerung der Heizungsanlage im Amtsgebäude des Amtes Carbäk - Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin gem. § 138 Abs. 3 KV M-V
--------------	---

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin und ihres Stellvertreters vom 08.12.2020 zur Beauftragung der Firma Grünwald mit der Heizungserneuerung im Zuge des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 der Unterschwellenvergabeverordnung.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **AA 01/01/2021**

Zu 11	Aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020, Teilplan I Kita - Zusätzlicher Bedarf für Krippe und Kindergarten
--------------	--

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2021, dass auf Grundlage der aktualisierten Jugendhilfeplanung des LK Rostock -Teilplan Kita- die zusätzlichen Plätze im Bereich Krippe in der Gemeinde Broderstorf (6 Plätze) und in der Gemeinde Roggentin (12 Plätze) sowie im Bereich Kindergarten in der Gemeinde Roggentin (max. 60 Plätze) entstehen sollen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **AA 01/02/2021**

Zu 12	Erlass der Stundungszinsen für Gewerbetreibende und Privatpersonen infolge der Corona-Pandemie
--------------	---

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2021, gemäß des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und 22. Dezember 2020 sowie der gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und 25. Januar 2021, bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen auf die Erhebung der Stundungszinsen / Säumniszuschläge im Rahmen einer gewährten Stundung / Vollstreckungserleichterung ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I vom 20.04.2020 und dem Bundessteuerblatt Teil II vom 26.01.2021 bis zum 30.06.2021 zu verzichten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **AA 01/03/2021**

gez. Elgeti

Elgeti
Amtsvorsteherin

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____